

## **8. Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den Eigenbetrieb Fernwärmeverversorgung Pinnow**

### **Artikel I**

Die Satzung der Gemeinde Pinnow für den Eigenbetrieb Fernwärmeverversorgung Pinnow vom 05.02.2008 in der Fassung der 7. Änderung vom 03.11.2021 wird wie folgt geändert:

#### **§ 6 der Satzung wird wie folgt ergänzt:**

(2) Nr. 8 Vorbereitung, Abwicklung, Koordination und Dokumentation der Einstellung des Eigenbetriebes der Fernwärmeverversorgung zum 30.04.2031

### **Artikel II**

Die 8. Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den Eigenbetrieb Fernwärmeverversorgung Pinnow tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pinnow, den 03.12.2025

Im Original gez.

Tiroux

Bürgermeister

#### **Verfahrensvermerk:**

Hiermit wird die 8. Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den Eigenbetrieb Fernwärmeverversorgung Pinnow öffentlich bekannt gemacht.

Ein Verstoß der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erlassen worden sind, kann gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Pinnow geltend gemacht. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.